

## Gemeinderats-Sitzung am 31.10..2018 – öffentlich

### TOP 1: Bebauungsplan-Verfahren „Gruppenbächle“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### Anlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 19.10.2018
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Hinweise/Empfehlungen vom 19.10.2018
- Begründung vom 19.10.2018
- Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Mähwiesenausgleich, jeweils vom 05.10.2018
- Abwägungsvorlage vom 19.10.2018
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags

#### 1. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Gruppenbächle“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von vorläufigen geschotterten PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1901 und 1902 der Gemarkung Schiltach geschaffen werden.

Die Planung ist erforderlich, um einen provisorischen Ersatz für wegfallende Stellplätze auf dem Betriebsgrundstück der Fa. VEGA Grieshaber KG herstellen zu können. Anlass sind Betriebserweiterungen.

In der Sitzung am 26.07.2018 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

#### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.08.2018 bis 24.09.2018.

In Folge des Beteiligungsverfahrens ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen der Festsetzungen des Bebauungsplans.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird der Eingriff in eine Teilfläche des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ flächengleich (1:1) an geeigneter Stelle gleichwertig ausgeglichen. Die Absicherung erfolgt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Abwägungsvorlage Ziff. 7.2).

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Hinweise einer Bürgerin (s. Abwägungsvorlage Ziff. 18) werden durch die umfassende Planung der Hochwasserauflagen berücksichtigt.

Eine Zusammenstellung sämtlicher im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise, sowie die Art und Weise, wie diese im Verfahren berücksichtigt werden, ergibt sich aus der Abwägungsvorlage, die dem Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung vorliegt.

Nachdem keine begründeten Widersprüche vorliegen, die der Aufstellung des Bebauungsplans entgegenstehen, liegen die Voraussetzungen vor, das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

### **Beschlussvorschläge**

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage („Abwägungsvorlage“, Anlage) beschlossen.
2. Dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der externen Kompensationsmaßnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Grumpenbächle“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.